



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 159/09/GR

Federführendes Amt	Haupt- und Personalamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	08.10.2009	öffentlich

**Wahl des Oberbürgermeisters
- Festlegung des Wahltags und der Ausschreibung**

Beschlussvorschlag:

1. Für die Wahl des Oberbürgermeisters wird als Wahltag der 07. Februar 2010 festgelegt. Eine notwendig werdende Neuwahl findet am 21. Februar 2010 statt.
2. Die Ausschreibung erfolgt im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg am 16. Oktober 2009, in der Backnanger Kreiszeitung, in der Stuttgarter Zeitung und in den Stuttgarter Nachrichten jeweils am 17. Oktober 2009
3. Bewerbungen sind bis spätestens 14. Januar 2010, einzureichen. Weitere Bewerbungen im Falle einer Neuwahl sind bis spätestens 10. Februar 2010, 18.00 Uhr, einzureichen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:			EUR			EUR
Haushaltsrest:			EUR			EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR			EUR
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR			EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR			EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR			EUR
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
30.09.09 Datum/Unterschrift	I	II	10	20	60	61
	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Die Amtszeit von Herrn Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper läuft am 31. März 2010 ab. Die Wahl des Oberbürgermeisters ist frühestens 3 Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Eine eventuell notwendig werdende Neuwahl findet frühestens am 2. und spätestens am 4. Sonntag nach der Wahl statt. Die Stelle des Oberbürgermeisters ist spätestens 2 Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben. Das Ende der Frist für die Einreichung der Bewerbungen darf vom Gemeinderat frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag festgesetzt werden.

Die Einreichungsfrist für neue Bewerbungen zur Neuwahl beginnt am ersten Werktag nach der ersten Wahl; ihr Ende darf vom Gemeinderat frühestens auf den dritten Tag nach dem Tag der ersten Wahl und spätestens auf den 9. Tag vor dem Tag der Neuwahl, 18.00 Uhr, festgesetzt werden.